

IKK gesund plus
39092 Magdeburg

Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 Abs. 4 SGB V für das Förderjahr 2016

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31.01.2017** zurückzusenden. Für Fördersummen von 1 bis 1.000 Euro genügt die nachfolgende einfache Verwendungsbestätigung.

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift) <hr/> <hr/>		
Ansprechpartner-/in für evtl. Rückfragen (Name, Tel.) <hr/>		
<u>Bewilligungsschreiben vom:</u>	<u>ausgestellt von:</u>	<u>Betrag:</u> Euro
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2016 für das beantragte Projekt verwendet wurden.		
<hr/> Ort, Datum	<hr/> rechtsverbindliche Unterschrift	